

## **Bekanntmachung der Stadt Ottweiler**

zur 1. Änderung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen“:

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ottweiler hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 2b BauGB die Aufstellung der 1. Änderung der Teiländerung „Steuerung der Windenergie / Ausweisung von Konzentrationszonen“ des Flächennutzungsplans der Stadt Ottweiler beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Teil-Änderung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Ottweiler.

Dabei soll den neuen technischen Entwicklung (Anlagenhöhen von bis 250 Metern und mehr) und den veränderten rechtlichen Grundlagen (Saarländisches Waldgesetz vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 868) Rechnung getragen werden.

Ottweiler, den 28.06.2019

(Holger Schäfer)  
Der Bürgermeister